

PKA-FORTBILDUNG

Kreuzen Sie bitte jeweils eine richtige Antwort an und übertragen Sie diese auf die Titelseite der Fortbildung.

1. Was die PKA an pharmazeutisch-technischen Arbeiten erledigen darf, steht ...

- A. im Arzneimittelgesetz (AMG).
- B. im Heilmittelwerbegesetz (HMWG).
- C. in der Apothekenbetriebsordnung (ApBetrO).

2. Was stimmt nicht? Die PKA darf ...

- A. nicht bei der Prüfung von Ausgangsstoffen und Arzneimitteln mithelfen.
- B. zusätzlich auch Arzneimittel nach vorgeschriebenen Kriterien kennzeichnen.
- C. Arbeitsgeräte pflegen und Instand halten sowie im Betrieb überwachen.

3. Bitte richtig ergänzen: Die PKA darf bei den apothekerrechtlich vorgeschriebenen Dokumentationen ...

- A. nicht unterstützend tätig werden.
- B. unterstützend tätig werden.
- C. unterstützend bis zur Unterschriftsreife, aber nur bei der Abgabe von Auslands-Importen (nach § 73 AMG), tätig werden.

4. Unter "Abfassen" wird ... verstanden.

- A. das Abgreifen von Zugaben.
- B. der Eigenbedarf an Arzneimitteln.
- C. das Einfüllen fertig hergestellter Arzneimittel (Tee, Salben, Flüssigkeiten, Pulver) in Abgabebhältnisse.

5. Was ist "Tara" im Apotheken-Rezeptursektor mit Sicherheit nicht?

- A. Das Leergewicht des Abgabebehältnisses.
- B. Die Göttin des Mitgefühls. Im Gesundheitssektor ist Mitgefühl sehr wichtig.
- Die Differenz zwischen dem Brutto- oder Gesamtgewicht und dem Netto- oder Reingewicht des Wägegutes.

6. Ein wichtiger Merksatz als Grundkenntnis schon aus der Schul-Physik ist:

- A. Dichte gleich Masse geteilt durch Volumen.
- B. Masse gleich Dichte geteilt durch Volumen.
- C. Volumen gleich Dichte geteilt durch Masse.

7. Taxieren bedeutet im Apothekensektor primär ...

- A. den Preis eines selbst hergestellten Arzneimittels, einer abgefüllten Chemikalie (Rezeptur) ausrechnen, also kalkulieren.
- B. kritische Betrachtung eines Sachverhaltes, um sich ein Urteil zu bilden.
- C. abschätzen, einen Überschlag machen.

8. Welcher Aussage zu den Beschriftungsvorschriften auf Rezepturetiketten stimmen Sie nicht zu?

- A. Name und Anschrift der Apotheke müssen angegeben sein.
- B. Der Name des Patienten/Anwenders muss auch wenn bekannt nicht auf dem Rezepturetikett vermerkt sein.
- Sie sind mit dem Hinweis "Verwendbar bis (TTMMJJ)" und genauer Gebrauchsanweisung zu versehen.

9. Was ist eine Defektur?

- A. Eine Einzelanfertigung auf Grund einer ärztlichen Verschreibung oder auf Kundenwunsch.
- B. Herstellung auf Vorrat an einem Tag bis zu hundert abgabefertige Packungen oder entsprechende Menge.
- C. Ist gleichzusetzen mit Manufaktur, eine "von Hand" gefertigte Produktion.

10. Grund-Prinzip aller pharmazeutisch-technischen Arbeiten ist sicherlich nicht:

- A. GMP-gerechte Herstellung (GMP = Good Manufacturing Practises), salopp gerne mit "Gute Manieren beim Produzieren" übersetzt.
- B. Sorgfältiges und hygienisch einwandfreies Arbeiten.
- C. Die Qualität wird in ein hergestelltes Produkt erst hineingeprüft.